

## Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung  
Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie. Wenden Sie sich alternativ hierfür einfach an:

Sozialdienst kath. Frauen Soest-Warstein- Werl e. V., Mellinstr. 5, 59457 Werl, Tel. 02922/87040

### Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt.

Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben, erhalten Sie weitere Informationen über:

Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Soest, Nottebohmweg 2 - 8, 59494 Soest, Tel. 02921/91087-0

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

### Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hier an:

Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA), Alter Markt 3, 59457 Werl, Tel. 02921/106500,  
E-Mail: [Jobcenter-Soest.Werl@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Soest.Werl@jobcenter-ge.de), [www.jobcenter-soest.de](http://www.jobcenter-soest.de)

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucherberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung im Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren. Sie können die örtliche Verbraucherberatungsstelle wie folgt kontaktieren:

Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Soest, Nottebohmweg 2 - 8, 59494 Soest,  
Tel. 02921/91087-0

### Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur so lange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde. Das Muster einer Abwendungsvereinbarung finden Sie auf [www.stadtwerke-werl.de](http://www.stadtwerke-werl.de).